

Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift

Herausgeber: Die

Band: - (2001)

Heft: 22

Rubrik: Perlmutter in Miesmuschel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

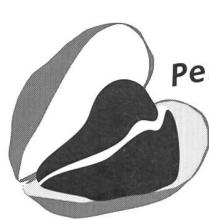
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Perlmutter in Miesmuschel

Wenn denn schon einmal etwas Positives in Lesbenbelangen zu berichten ist, fügen wir der Miesmuschel eine Perlmutter bei ...

Am 29. Oktober haben Lesben und Schwule im Kanton Zürich per Kantonsratsbeschluss das Recht erhalten, ihre Beziehungen registrieren zu lassen. Auch wenn wir damit noch weit entfernt von einer umfassenden rechtlichen Gleichstellung sind, ist doch ein wegweisender Entscheid gefallen. Wegweisend deshalb, weil Zürich ein Exempel für andere Kantone statuiert hat. Wegweisend auch, weil damit ein Signal an den Bund gesendet wurde, die dringend notwendigen Gesetzesrevisionen auf Bundesebene endlich voranzutreiben. Mit 88 Ja-Stimmen gegenüber 56 Nein-SagerInnen hat der Zürcher Kantonsrat den Segen dazu gegeben, dass künftig die Zivilstandesbeamten auch Annas und Bertas, Ottos und Heinrichs eintragen können. Vorausgesetzt, jene verpflichten sich mindestens sechs Monate zuvor schriftlich, einen gemeinsamen Haushalt zu führen und sich Beistand und Hilfe zu leisten.

Tja, ist die Liebe einmal schwarz auf weiss festgehalten, ist es nicht mehr eine freiwillige Entscheidung, einander in guten und schlechten Zeiten beizustehen. Dann heisst es, den Geldbeutel zu zücken, sollte die Liebste einmal in Not geraten. Im Gegenzug dürfen sich die nicht in Not geratenen Liebsten gegenseitig beerben, ohne die bisherigen horrend hohen Erbschaftssteuern zahlen zu müssen. Dafür freut sich mit der künftig gemeinsamen Steuererklärung auch der Staat über das offiziell beglaubigte Liebesglück. So hat alles seine Vor- und Nachteile ...

Jedenfalls darf Anna jetzt auch ohne das Einverständnis der Schwiegereltern an Bertas Bettchen auf der Intensivstation sitzen und sie wird vielleicht sogar mit angehört, wenn es darum geht, Bertas Niere zu transplantieren. Das ist

schon ein neu gewonnenes Privileg, nicht mehr auf den Goodwill der Oberschwester angewiesen zu sein. Und falls Berta das alles überlebt, stehen die beiden bezüglich finanzieller Absicherung im Alter sogar noch besser da. Auf ein wenig Goodwill sind Anna und Berta dennoch angewiesen. Dann nämlich, wenn Berta aus Deutschland kommt. Dann stolpern sie über das noch ausstehende Bundesgesetz und es liegt im Ermessen der kantonalen Behörde, Berta aufgrund der Härtefallregelung eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen oder eben nicht.

Wobei an dieser Stelle ein PS. anzubringen ist: Am 14. November wurde der relevante Gesetzesvorentwurf vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Und hier können wir auf die Miesmuschel eben doch nicht ganz verzichten, denn allen Verbesserungen zum Trotz, wiederspiegelt das Gesetz die Realität, dass gleichgeschlechtliche PartnerInnschaften in Bundes Auge ein ganz anderes Paar Schuhe sind als heterosexuelle. Und wenn Ruth Metzler sich mit folgenden Worten zitieren lässt: «Liebe ist aber auch, wenn zwei Frauen oder zwei Männer beschliessen, ihr Leben gemeinsam zu führen und sich in guten und schlechten Zeiten beizustehen», dann bringt sie die Sache auf den Punkt: Wo es um die Pflichten geht, werden Lesben und Schwule dem sexuellen Mainstream gleichgestellt. Die Einkommen werden addiert, wenn es um die Steuererklärung geht, Schulden, selbst wenn es z.B. um Alimentenzahlungen an einen früheren Ehegatten geht, können von der solventeren Partnerin eingefordert werden. Elternqualitäten hingegen, werden Lesben und Schwulen nicht eingeräumt, weder die Adoption, noch die Fortpflanzungsmedizin sind ihnen zugänglich. Was bei den Hetis das Ja-Wort, wird bei uns «Willenserklärung» genannt und während Ehepaare sich erst nach vier Jahren ohne das Einverständnis der Partnerin oder des Partners scheiden lassen können, ist das bei registrierten Paaren schon nach einem Jahr möglich. Der Name der Partnerin kann zwar neben den eigenen gestellt werden, doch als amtlicher Name gilt er nicht.

Die Dachverbände LOS und Pink Cross nennen die Gesetzesvorlage eine «Neuaufage der Diskriminierung». Damit treffen sie den Nagel wohl auf den Kopf.

Pascale Navarra

Wer mit wem ...

Ian, Janis

geb. 1951, US-amerikanische Musikerin

Im Teenageralter sorgte sie in den 60er Jahren für Schlagzeilen. Ihr erster Song «Society's Child» handelte von einer schwarz-weissen Teenagerliebe. Durch Leonard Bernstein wurde er zu einem Hit. 1993 schrieb Janis Ian einen Song für Roberta Flack, der gleich in den Top Ten landete. 1975 wurde sie unfreiwillig von «Village Voice» geoutet, gleichzeitig erschien ihr Album «Between the Lines». Dieses Album brachte ihr zwei Grammys (American Music Awards) ein. Mit ihrer Lebenspartnerin Pat und zwei Hunden lebt die Musikerin seit 1986 in Nashville, Tennessee.

Lorde, Audre

geb. 1934, gest. 1992, US-amerikanische Lyrikerin und Aktivistin

Audre Lorde war Afro-Amerikanerin, lesbische Feministin, Lyrikerin und Schriftstellerin. In ihren literarischen und essayistischen Werken ging es immer um den Kampf gegen Rassismus, Sexismus und Homophobie. Als Mutter zweier Kinder machte die Dichterin vielen schwarzen Frauen Mut, ihre Homosexualität auszuleben. Lorde erhielt zahlreiche Auszeichnungen. Ihre Ausstrahlung und enorme Bekanntheit waren denn auch ein Auslöser für die Entstehung der Schwarzenbewegung in Deutschland. Ihre letzten Jahre, bevor sie schliesslich den Kampf gegen den Krebs verlor, verbrachte sie mit ihrer Weggefährtin, der Aktivistin Gloria Joseph, auf St. Croix, Virgin Islands.